

Wohlfahrtspolitische Tendenzen im Deutschen Kaiserreich bis 1914

Florian Tennstedt, Kassel

1. Große Politik und Sozialpolitik

Geht man davon aus, daß »der vom Ertrag der Arbeitskraft Abhängige (...) in der sozialen Realität zum Prototyp des Bürgers geworden«¹ ist, und konfrontiert dessen Situation mit der des armen Proletariers von gestern, dann zeigt sich, daß viele Prozesse und Ereignisse ineinandergreifen mußten, um den sozialen Rechtsstaat von heute zu erreichen². Unstrittig ist, daß die sozialpolitische Intervention des Staates einen maßgeblichen Anteil an diesem positiven Gang der Entwicklung hatte. Die historisch-vergleichende Forschung zur Sozialpolitik in Industriestaaten zeigt dabei allerdings auch, daß es keinen »Königsweg« gab. Vom heutigen Standpunkt aus erscheinen diese einzelnen Pfade und Wege eher »komplementär« denn »alternativ«: Arbeiterversicherung, Sozialfürsorge, Arbeiterschutz und (kollektives) Arbeitsrecht – um es in den historischen Begriffen zu sagen – ergänzen einander eher, haben eigenständige und begrenzte Funktionen im sozialen Rechtsstaat der Gegenwart erhalten, können einander jeweils nur begrenzt ersetzen bzw. kompensieren.

Für die historische Sozialpolitikforschung folgt daraus nun aber eine interessante Erkenntnis: Sofern es keine sachbestimmte Logik der Abfolge sozialpolitischer Intervention gab, d. h. die von der *pauvreté* gezeichnete Proletariereistenz zu ihrer »Hebung« vieler, zu verschiedenartiger Interventionen bedurfte, dann muß es aufschlußreich sein, Interventionsanlässe und Interventionsformen auf ihren jeweiligen allgemeinen Hintergrund zu untersuchen. Meist wird bei einer quellenorientierten Analyse deutlich, daß bestimmte Interventionsformen mit bestimmten Ideen, Ideologien

und Interessen besser kompatibel waren als andere. Für die politische Verwirklichung (oder Verhinderung) bestimmter Interventionsformen konnte durchaus entscheidend sein, daß sie zuviel (oder zuwenig) heterogenen Interessen Unterschlupf boten, historisch »notwendig« scheint so allerdings nur wenig.

Fortschritte auf dem Weg zum Sozialstaat konnten erzielt werden durch forcierten Ausbau der (zwangsweisen) Arbeiterversicherung (also das preußisch-deutsche Modell), durch verbesserten Ausbau und qualitative Veränderungen des Armenwesens (also das englische Modell), durch verstärkten Arbeiterschutz und einer bei den Angestellten beginnenden Rentenversicherung (das österreichische Modell) usw.

Die Forderung nach Arbeiterschutz konnte, um nur ein Beispiel herauszugreifen, verschieden motiviert sein: »Herabsetzung der Arbeitszeit« bis zum Zehnstundentag war eine von Karl Marx und der sozialistischen Arbeiterbewegung erhobene revolutionäre Forderung, deren politischer Zweck in der dadurch ermöglichten Ausbildung des klassenbewußten Proletariers gesehen wurde. Ein allgemeines Verbot der Kinderarbeit hielt Marx (in seiner Kritik des Gothaer Programms von 1875) hingegen für »unverträglich mit der Existenz der großen Industrie und daher leerer, frommer Wunsch«!

Christliche (Sozial-)Politiker hingegen forderten Arbeiterschutz aus vorrangig sittlichen Erwägungen, insbesondere gesetzliche Festsetzung von Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen, Verbot der Kinderarbeit (Schutz der Familie als Keimzelle des christlichen Staates). Beide »Lager« konnten ihre Grundvorstellungen auch mit »neutralen« Argumenten des Schutzes der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter untermauern bzw. dahinter verstecken. Im Kaiserreich konnte dann (nach der Abdankung des strikten Arbeiterschutzgegners Bismarck) nur aufgrund des § 120 e III Gewerbeordnung durch Bundesratsverordnung ein hygienischer Maximalarbeitstag eingeführt werden, allerdings formierte sich schon ab 1896 eine breite konservativ-liberale Front gegen diese Ermächtigung des Bundesrates; der revolutionäre Spieß des Maximalarbeitstages wurde umgedreht, gesundheitliche Erwägungen wieder der großen Politik untergeordnet³.

1918 konzidierten die Arbeitgeber den Gewerkschaften den Achtstundentag, um die Revolution zu verhindern, in der Demobilmachungsverordnung wurde er festgeschrieben – zwingend und andauernd, mit öffentlich-rechtlichen Mitteln schuf erstmals das NS-Regime dann mit der Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 einen Achtstundentag, durch viele Ausnahmeregelungen bestimmte allerdings die Zehnstundengrenze eher den Maximalarbeitstag, erhofft wurden Integration und Leistungssteigerung des deutschen Arbeiters!

Ein breiter Ansatz, der die Geschichte der Sozialversicherung überschreitet und die benachbarten Bereiche der Fürsorge und Versorgung einbezieht, verspricht weitere interessante Aufschlüsse. Von den relevanten »Fakten« ist viel weniger als gemeinhin angenommen unter interessanten Fragestellungen erforscht.

Die leitenden sozialpolitischen Fragen der Zeit nach Bismarck skizziert von Berlepsch so: »Konnte oder sollte die von der Sozialversicherung intendierte Dethematisierung der industriellen Pathologie rückgängig und präventive Arbeiterschutzpolitik, also gesetzliche Normierungen und behördliche Interventionsrechte beim Betriebsschutz, zur tragenden Säule der Sozialpolitik gemacht werden? Welche Konsequenzen wurden aus der fatalen Ungleichgewichtigkeit im Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber

und Arbeitnehmer gezogen? In welcher Weise wurde das kollektive Arbeitsrecht weiterentwickelt?« Damit sind die sozialpolitischen Probleme dieser Jahre gekennzeichnet, soweit sie in den Kompetenzbereich des Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe fielen bzw. die entsprechenden Gesetze dort vorbereitet wurden. Außer acht bleiben in dieser Monographie die Sozialversicherungsprobleme – vor allem die vom Reichsamt des Innern vorangetriebene Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes von 1892, die das Sachleistungsprinzip verallgemeinerte und den Gewerkschaften und Sozialdemokraten Anlaß zur Selbstverwaltung der (Orts-)Krankenkassen gab und Probleme der Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenfürsorge sowie der Wohlfahrtsentwicklung, die (noch) in privater und kommunaler Verantwortung blieben.

Stellt man die Frage, warum von 1890 bis 1896 Jahre eines »Neuen Kurses« mit Arbeiterschutzgesetzen (gleichwohl mit letztlich begrenzten Erfolgen) in den Vordergrund der Sozialpolitik und der Großen Politik rückten, dann ist diese nicht ganz einfach zu beantworten. Schon vor dem Sozialistengesetz 1878 hielt es der für den »Neuen Kurs« ab 1890 verantwortliche Minister v. Berlepsch »für ganz unausbleiblich, daß an umfassende und bis an die Grenzen der Möglichkeit gehende Maßregeln gegen die Sozialdemokratie gedacht wird«, und »geradezu grimmig« machte er sich 1890 an die Verfolgung kontraktbrüchiger Arbeiter, befürwortete einen »grobschlächtigen Arbeitertrutz-Paragraphen«, entschied in einer der »Kardinalfragen der deutschen Sozialpolitik ganz konservativ-repressiv, keineswegs progressiv, also auch hier »Zuckerbrot und Peitsche«?

2. Gesellschaftsform, Wohlfahrtspolitik und konfessionelle Vereinsaktivitäten

Sozialpolitik hat ihre geschichtliche Wurzel nicht in der christlich-kirchlichen Frömmigkeit, ihre Anfänge gründen in aufklärerisch-humanitären Erkenntnissen und Regungen, und sie mußten vielfach im Kampf gegen die Geistlichkeit beider Konfessionen verfochten werden. Spät kam in christlichen und kirchlichen Kreisen die Erkenntnis, daß die leidende Menschheit nicht nur der Seelenrettung und Wohltätigkeit bedurfte, sondern daß es gelte, die Zustände zu verbessern, aus denen die Not emporspross – die Furcht vor dem revolutionären und kirchenfeindlichen Sozialismus spielte dabei maßgeblich mit. In der Entwicklung konkreter, staatsorientierter Konzeptionen von Reformentwürfen auf der Grundlage des bestehenden Wirtschaftssystems, bei deren Verwirklichung das Los der materiell leidenden Menschen verändert werden könne, waren christliche Sozialreformer den revolutionären Sozialisten dann allerdings wohl überlegen. Dabei waren die Konzeptionen auf christlicher Grundlage keineswegs konsistent, differierten erheblich.

Die Aktionsräume für Sozialisten, Liberale, Protestanten und Konservative waren im Deutschen Kaiserreich sehr verschieden: Max Weber wies z. B. auf das Ämtermonopol der konservativen (protestantischen) Parteien in Preußen ebenso hin wie auf die Ämterpatronage des Zentrums bei den Reichsbehörden und erwähnte den zeitweiligen Einfluß des (liberalen) Freimaurertums in einzelnen Kommunalverwaltungen. Sozialdemokraten hatte Bismarck (neben dem Reichstagswahlrecht) nur die Selbstverwaltung der Krankenkassen als praktisch-gestaltbaren Aktionsraum eingeräumt, den diese aber (zunächst) ablehnten und erst nach 1892 schätzen lernten und nutzten. Nimmt man nun noch die unterschiedlichen Kompetenzen hinzu, die Reich, Preußen und anderen Staaten und der kommunalen Selbstverwaltung zu Gebote standen, so ergeben sich allein von hier aus reizvolle Perspektiven weiterer Forschung.

Geht man von einem weiten Verständnis von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat aus, dann fällt am Deutschen Kaiserreich nicht nur die staatliche Sozialpolitik als Arbeiterpolitik auf, sondern ein insgesamt außerordentlich vielfältiger sozialreformerischer Aufbruch bürgerlicher Trägerschichten.

Die Fortschritte von Wissenschaft und Technik, neue künstlerische Ausdrucksformen, vertiefte Erkenntnisse der menschlichen Persönlichkeit und der sozialen Verhältnisse (einschließlich deren revolutionäre Problematisierung durch die Sozialdemokratie), die Entdeckung des Unbewußten, all dies vermittelte neben einem neuartigen gesellschaftlichen Selbstbewußtsein auch neue Ängste und Unsicherheiten, die dem Zeitgeist des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine eigentümliche Ambivalenz verliehen. Dem liberalen Fortschrittsglauben trat zunehmend eine Fortschrittskritik bis hin zum Kulturpessimismus zur Seite, der Industrie, Technik und Wissenschaft als kulturell und sozial zerstörerische Kräfte der Verweltlichung und Versachlichung wahrnahm.

In diesem Kontext setzen in den späten achtziger, vor allem den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts u. a. mannigfache soziale Reformbewegungen ein, die meist vereinsmäßig organisiert und initiiert, auf Wohlfahrt gegenüber der armen Arbeiterbevölkerung, der »gärenden Macht« des Umturzes, in den Gemeinden drängen.

Seit der Gründerkrise hatte sich gezeigt, daß alter liberaler Glaube gelogen hatte, der besagte, daß die Freiheit aller Einzelkräfte immer zur Harmonie und damit zum Glück des einzelnen führen müsse: Entwicklung von Industrie, Handel, nationalem Reichtum und wissenschaftlicher Bildung hatten im Grunde an der Verknechtung und Wehrlosigkeit, der Wurzellosigkeit der zunehmenden Arbeitermassen nichts geändert. Andererseits waren, nicht zuletzt durch die wissenschaftliche Entwicklung, die Wahrnehmungsformen gegenüber dem inhumanen Elend des vierten und fünften Standes verbessert worden. Allgemein war es wohl herrschende Einsicht, daß Armut zwar jeweils das Individuum traf, gleichwohl Armut und Elend nicht (mehr allein) individuell-karitativ angegangen werden konnten. Hinzu kam, daß Armut nicht mehr als »natürlich« und gottgewollt interpretiert werden konnte.

Wir finden infolgedessen nach dem Sturz des ökonomischen Liberalismus als Gesellschaftsprinzip bürgerliche Vorstellungen, nach denen Wohlfahrt des Ganzen durch soziale Verpflichtung erreicht werden könne, durch soziales Handeln – meist beginnend beim einzelnen und (ideell) endend bei den sozialen Verhältnissen. Diese sollten so reformiert werden, daß sie nicht mehr eine bedrückende, sondern sittlich erhebende Wirkung auf alle Menschen ausübten.

In den positiven Vorstellungen zur Gesellschaftsreform, die während der Wilhelminischen Zeit im Bürgertum vorangetrieben wurden, kam den Wohlfahrtsbestrebungen gegenüber den nichtbürgerlichen, meist proletarischen und proletaroiden Schichten ein besonderer Stellenwert zu.

Diese Vorstellungen zur Gesellschaftsreform sind sodann von ihren einzelnen Aktivitäten auf dem Wohlfahrtssektor her unterscheidbar (insgesamt ergeben und erklären diese den »Wohltätigkeitsschub«), auch von ihrer ideologischen Über- bzw. Unterbauung: Je nach durch Glaube und Überzeugung gebildeter Grundeinstellung ergab sich eine Gesellschaftsreform aus konservativer, aus katholischer, aus protestantischer, aus rational-liberaler, aus femininer usw. Weltanschauung mit teils gleichen, teils unterschiedlichen konkret daraus folgenden Aktivitäten.

Vorstellungen zur Gesellschaftsreform aus konservativem und christlich-sozialem Geist haben dabei die längste Tradition, sie reichen zurück in die vormärzlichen Zeiten, in denen Individualisierung, Säkularisierung (»Entgottung«) und Dekorporierung der Gesellschaft deutlich wurden. Sie wurden nicht zuletzt durch die Ausbreitung des Sozialismus aktiviert, der sich anschickte, Glauben und traditionelle Sitte zu untergraben und den Bestand der staatlichen Ordnung zu gefährden. Der Sozialismus griff nicht nur den Protestantismus als »Staatskirche« an, sondern Kirche und Religion überhaupt, als Mächte der herrschenden Klasse. Von der alten Vorstellung einer ständischen Reorganisation als Gesellschaftsprinzip wurde in den neunziger Jahren zunehmend abgegangen, die Polarität von Gesinnungsreform (Ursache der sozialen Schwierigkeiten im Schwinden des Christentums, Beseitigung durch dessen Wiedererweckung) und Zuständereform wandelte sich zugunsten von Interdependenzeinsichten.

Der Protestantismus, aufs Innerliche gerichtet und den Willen zur Autonomie betonend und in mannigfache innerkonfessionelle Auseinandersetzungen verstrickt, entwickelte kein geschlossenes System von neuer Organisation der Gesellschaft. Die preußisch-deutsche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ist ja überwiegend eine Gesellschaftsformation aus protestantischem Geist unter entsprechendem staatlichen Vorzeichen. Dessen primärer Ansatz- und Schwerpunkt lag bei einer Organisation der Arbeit, sein Gegenstand ist – gleichsam spiegelbildlich zum Sozialismus – der entkirchlichte und entchristlichte Arbeiter(status). Das ergab nahtlose Übergänge zur Arbeitersozialpolitik des (protestantischen) Staates mit neuen Bindungen zu neuen, säkularisierten (Selbstverwaltungs-)Institutionen.

Der Katholizismus, bedroht durch Liberalismus, Protestantismus und Sozialismus, zumindest in Preußen-Deutschland seit dem Kulturkampf alles andere als »staatsgestützt«, entwickelte ein geschlosseneres Modell der Organisation der Gesellschaft, vor allem auf Persönlichkeit und Familie beruhend, alte Bindungen als primäre betonend, setzte dieses zeitweilig ständestaatliche Züge tragende Modell sich »subsidiär« fort in Gemeinde, Provinz, berufsgenossenschaftlicher Organisation und zuletzt: dem Staat, der behutsam erst 1891 mit der Enzyklika *Rerum novarum* »eingebaut« wurde. Vom Zentrum im Deutschen Reich war dieser jedoch als sozialpolitischer Aktivist schon zuvor akzeptiert worden. Im übrigen sollten Solidaritätsgefühl vs. egoistische Sonderinteressen, Recht auf Leben, körperliche Integrität und Anerkennung der persönlichen Würde wie Selbsthilfe der Beteiligten das gemeinsame religiös-sittliche Bewußtsein aller Katholiken fördern, so sollte auch das Proletariat entproletarisiert, eingebürgert werden.

Diese Gesellschaftslehre »paßt« zur politischen Situation des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich: »Im Unterschied zum preußisch-deutschen Protestantismus war dieser Katholizismus ja nicht in der Lage, von oben her, also über die staatlichen Organe, Einfluß auszuüben. Er bedurfte zur Durchsetzung seiner Ziele der Mobilisierung der katholischen Bevölkerung. Genau dieses Element aber, dem nicht zuletzt der katholische Erfolg im Kulturkampf zu danken war, drohte jetzt von der Sozialdemokratie aufgelöst zu werden. Dagegen bot der Katholizismus alle Kräfte auf, bis hin zur Zuwendung zur sozialen Thematik.«⁴

Am stärksten von alten und neuen Bindungen entfernt und die moderne, zunehmend entgottete, entzauberte Zivilisation einerseits hinnehmend, andererseits bessern wollend, waren die sozialliberalen Vorstellungen zur Gesellschaftsreform. Diese gingen

nicht von innerem Heilsbesitz der christlichen Gemeinde, sondern vom Heil der zunehmenden Bildung und Verwissenschaftlichung aus und sahen das soziale Übel gleichsam in »ungebildeten« bzw. »unwissenschaftlichen« Teilsektoren begründet, die gegenüber dem fortgeschrittenen ökonomischen Sektor zurückgeblieben waren. Für sie war das Christentum mehr oder weniger kulturell-moralischer Kitt der säkularisierten Gesellschaft; Streben nach materiellem Glück und gesellschaftlichem Status des Individuums ergänzte oder ersetzte hier das Trachten nach seelischem Heil. Das Gefühl sozialen Verpflichtetseins und sozialer Verantwortung des Besitz- und Bildungsbürgertums wurde beschworen, vor allem aber auch, daß ein größerer Grad sozialer Wirkungsmöglichkeit, größerer kultureller Fortschritt, also eine Hineinbildung des vierten Standes in die Welt des dritten Standes, der bürgerlichen Gesellschaft, wissenschaftlichen Prinzipien zu folgen haben. Die Richtung »verband« sich leicht mit professionellen Interessen, vor allem denen der Ärzte, Pädagogen und Ingenieure, die leicht missionarische Züge annahmen.

Als Sonderform der liberalen Bestrebungen zur Gesellschaftsreform kann man das Konzept der »geistigen Mütterlichkeit« interpretieren, das vom gemäßigten Flügel der Frauenbewegung entwickelt wurde. Hier wurde das Bild der Frau als eines mütterlichen Wesens aufgegriffen und kritisch gegen die zeitgenössische Gesellschaft gewendet. Gegen die auflösenden und zersetzenden Folgen der Industrialisierung immer weiterer Lebensbereiche, gegen die Verallgemeinerung sachlicher und technischer Rationalität sollte das weibliche Prinzip der Mütterlichkeit einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheit aufrichten: Mütterlichkeit als Kritik der (männlichen) kapitalistischen Prinzipien von Konkurrenz, Eigennutz, Spezialisierung und Bürokratisierung. Die im Prinzip Mütterlichkeit enthaltene Kapitalismuskritik legitimierte sich als Forderung nach der sittlichen Erneuerung der Gesellschaft, als Verwirklichung ihrer kulturellen Mission. Während ursprünglich die Mütterlichkeit als spezifisches Wesen der Frau dazu gedient hatte, deren gesellschaftlichen Wirkungskreis auf Familie und Haushalt zu beschränken, finden wir nun die Mütterlichkeit eingebaut in weibliche Emanzipationsbestrebungen.

Diese verschiedenen Vorstellungen von Gesellschaftsreform, die ihre Agitations- und Stoßkraft, aber auch ihre Breitenwirkung vielfach durch ihren weltanschaulichen Konnex bzw. die entsprechende »Unterfütterung« erhielten, kamen im Hinblick auf die praktische Anwendung bzw. Umsetzung in der Wohlfahrtspflege vielfach zu gleichen Forderungen bzw. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten. Im Anfang finden sie ihre organisatorische Form und Stabilität in (meist) lokalen Vereinen. Alle diese bürgerlichen Vereine beanspruchten einen Raum privater, vom Staat freigelassener Aktivität bzw. Aufgaben, die bürokratisch nicht zu erfüllen waren. Innerhalb kurzer Zeit gewannen dann aber diese privat-lokalen Vereinsaktivitäten, soweit sie auf Gesellschaftsreform zielten, eine politische Dimension. Das »öffentliche Wirken, Verändern und Verbessern« konnte (und wollte) nicht vereinsintern bleiben, sondern schlug ins Politische zurück.

Von diesen groben Überlegungen her liegt es nahe, in vergleichenden Einzelstudien das »lokale« Milieu, Soziallandschaften, zu untersuchen, innerhalb der die verschiedenen bürgerlichen Sozialreformbestrebungen entstanden und sich entfalteten.

Die Arbeit von Heinz Beyer berichtet zunächst über Industrialisierung und soziale Zustände des Proletariats im Wuppertal. Daran schließt sich ein Kapitel über die evangelische Kirche dort an, die wesentlich von der Elberfelder reformierten Gemeinde

bestimmt war. Diesem Milieu entstammte bekanntlich auch Friedrich Engels, der im benachbarten Barmen u. a. süßliche Heilandsgedichte verfaßte, bevor er im Bremer Großhandelsmilieu neue Einsichten gewann und zum radikalen Demokraten wurde. Das Wuppertal sah er nun »von einem Meer von Pietismus und Philisterei überschwemmt«, und er kritisierte die tagtägliche Ausbeutungspraxis: »Denn das ist ausgemacht, daß unter den Fabrikanten die Pietisten am schlechtesten mit ihren Arbeitern umgehen«. Hier entwickelte sich ein Anfang der sozialistischen, klassenkämpferischen Arbeiterbewegung, bald darauf aber auch eine christlich-konservative Gegenbewegung von beträchtlicher Stärke und politischer Wirksamkeit, die 1907 dem sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Hermann Molkenbuhr, einem der Väter der SPD-Sozialpolitik, eine empfindliche Niederlage bereiten konnten.

In den achtziger und neunziger Jahren waren, wie Beyer aufzeigt, die Wuppertaler Protestanten nicht nur mit dem Kampf gegen die Sozialdemokratie, sondern auch mit dem Kampf gegen den Katholizismus beschäftigt: selbst Wohltätigkeit war konfessionell gespalten, vor Haussammlungen zugunsten einer katholischen Krüppelheilstätte wurden Protestanten noch 1913 gewarnt.

Für die »Vorgeschichte« v. Berlepschs ist der Bergische Verein für Gemeinwohl von besonderem Interesse, der 1885 – zum (vierten) Jahrestag der Kaiserlichen Botschaft! – gegründet wurde: »Mit der Gründung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, sozusagen einer Arbeitgeber-Selbsthilfeorganisation im Kampf gegen die Sozialdemokratie, hatte sich v. Berlepsch erneut an höchster Stelle nachdrücklich in Erinnerung gebracht. Von nun an war Berlepschs Name immer im Gespräch, wenn es um die Besetzung hoher Positionen ging.« Beyers Darstellung bestätigt die Auffassung, daß der Verein in erster Linie ein Kampfverein gegen die sozialdemokratische Bewegung war.

In welchem hohem Maße auch mit »neutralen« Argumenten gegen die Sozialdemokratie gekämpft werden konnte, verdeutlicht Beyer am Kampf des Vereins gegen Trunksucht und Wirtshausbesuch. Schon Friedrich Engels hatte 1839 die Trunksucht im Wuppertal gebrandmarkt und deren soziale Ursachen aufgezeigt: »Die Weber, die einzelne Stühle in ihren Häusern haben, sitzen vom Morgen bis in die Nacht gebückt dabei und lassen sich vom heißen Ofen das Rückenmark ausdörren. Was von diesen Leuten dem Mystizismus nicht in die Hände gerät, verfällt ins Branntweintrinken.« Schänken waren nun auch Begegnungsstätten und Versammlungsorte der (männlichen!) Sozialdemokraten geworden. Christliche Sittlichkeitsvorstellungen und humanitäre Gesundheitsbestrebungen beim Kampf gegen den Alkohol, die der Verein für Gemeinwohl auf seine Fahnen schrieb, paßten nun zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, der somit auch auf der Ebene von alternativen Kaffeehäusern geführt werden konnte.

*) Zugleich Rezension von: Berlepsch, Hans-Jörg v: »Neuer Kurs« im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896, Bonn: Neue Gesellschaft 1987; Beyer, Heinz: Arbeit steht auf uns'rer Fahne und das Evangelium. Sozialer Protestantismus und bürgerlicher Antisozialismus in Wuppertal 1880 – 1914, Reinbek: Einhorn-Press 1985. Gekürzte Fassung des Beitrages aus der »Zeitschrift für Sozialreform« Nr. 3/88, Literaturhinweise im Originalbeitrag.

1 So treffend Rohwer-Kahlmann/Ströer: Sozialgesetzbuch. Allgemeiner Teil – SGB I. Kommentar, München 1979, 34; Rohwer-Kahlmann formulierte diese Grundgedanken, die inzwischen das Bundesverfassungsgericht in seine Rechtsprechung zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen aufgenommen hat (vgl. BVerfGE 40, 65, 82–84 und 53, 257, 289 ff), zuerst in: Die Krise des Eigentums – Ansprüche und Anwartschaften aus der Rentenversicherung unter Eigentumsschutz (Art. 14 GG), Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) 1956, 239 ff., 309 ff.

- 2 Vgl. dazu auch die Ausführungen von Franz-Xaver Kaufmann über »Christentum und Wohlfahrtsstaat«, Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), 1988, 54 ff. (insbes. 76 ff.)
- 3 Vgl. auch die nüchterne Bilanz bei Machtan, Lothar/Ott, René Erwerbsarbeit als Gesundheitsrisiko. Zum historischen Umgang mit einem virulenten Problem, in: Brüggemeier, Franz-Josef/Rommelspacher, Thomas (Hrsg.), Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, München 1987, 124 ff. (138).
- 4 Greschat, Martin: Das Zeitalter der industriellen Revolution, Stuttgart 1980, 198.